



## REGISTRIERUNG

### Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**Decontaman Pre Soft** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
Dr. Schumacher GMBH  
ZDU nummer: 888103591  
Am Roggenfeld 3  
DE 34323 Malsfeld-Beiseförth
- Handelsname des Produkts: Decontaman Pre Soft
- Registrierungsnummer: BE-REG-01957
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Levurozid
  - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 1,00 Liter	Ja	Nein
Flasche 500,00 ml	Ja	Nein
Flasche 100,00 ml	Ja	Nein
Kanister 5,00 Liter	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

D-Gluconsäure, Verbindung mit N,N"-Bis(4-chlorphenyl)-3,12-diimino-2,4,11,13-tetraazatetradecandiamidin (2:1) [Chlorohexidine gluconate] (CAS 18472-51-0) : 2,0%  
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6) : 1,50046%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

1 Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene  
Nur als Händedesinfektionsmittel registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
  - o E.coli k12
  - o Candida albicans
  - o Proteus mirabilis
  - o Staphylococcus aureus
  - o Enterococcus hirae
  - o Pseudomonas aeruginosa
  - o Vaccinia virus

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Decontaman Pre Soft :



DR. SCHUMACHER GMBH, DE

- Hersteller D-Gluconsäure, Verbindung mit N,N"-Bis(4-chlorphenyl)-3,12-diimino-2,4,11,13-tetraazatetradecandiamidin (2:1) [Chlorohexidine gluconate] (CAS 18472-51-0):

RN LABORATORIES EUROPE B.V., NL

- Hersteller 2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6):

BASF SE, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Beibehaltene Wirksamkeit:
  - o Bakterizid, levurizid und aktiv gegen behüllte Viren, gemäß den Normen EN 1499, EN 13727, EN 13624 und EN 14476.
  - o Gebrauchsanweisung: RTU - 3 ml - 60 Sekunden lang mit dem Produkt einreiben, bevor es abgespült wird.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung -



H-Code	Klasse und Kategorie
	Kategorie 1
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 1,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,  
Neue Registrierung, den 23/09/2023  
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 12/02/2024